

Votum der pfarrlichen Gremien der Pfarrei

1. **Gemeinschaftliche Gottesdienste unter den im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ des Bistums Trier definierten Rahmenbedingungen können in Kirchenräumen nur stattfinden, wenn die baulichen Voraussetzungen gegeben sind und die Einhaltung der Auflagen von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen gewährleistet werden kann.**

Die beschriebenen baulichen und personellen Voraussetzungen sind in der Pfarrei gegeben bzw. herstellbar.

 JA **NEIN**

2. **Gemeinschaftliche Gottesdienste unter den im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ des Bistums Trier definierten Rahmenbedingungen können im Freien nur stattfinden, wenn ein geeigneter Platz vorhanden und die Unterstützung des Küsters resp. der Küsterin bei der Vorbereitung durch Ehrenamtliche gesichert ist sowie die Einhaltung der Auflagen von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen gewährleistet werden kann.**

Die beschriebenen örtlichen und personellen Voraussetzungen sind in der Pfarrei gegeben bzw. herstellbar.

 JA **NEIN**

3. **In der Erhebung eines Stimmungsbilds haben sich Mitglieder der pfarrlichen Gremien zur Frage geäußert, ob sie grundsätzlich die Feier gemeinschaftlicher Gottesdienste unter den im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ des Bistums Trier definierten Rahmenbedingungen für sinnvoll halten.**

 SINNVOLL **NICHT SINNVOLL**

4. **Unter der Voraussetzung, dass die Voraussetzungen gegeben sind und die Feier gemeinschaftlicher Gottesdienste unter den im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ des Bistums Trier definierten Rahmenbedingungen mehrheitlich für sinnvoll erachtet wird, zu welchem Termin sollte damit begonnen werden?**

5. Im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ des Bistums Trier werden vier Gottesdienstformen erwähnt, nämlich Sonntagsmessen, Wort-Gottes-Feiern, Wochentagsgottesdienste und Gottesdienste in Verbindung mit Bestattungen.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen baulichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und Feier gemeinschaftlicher Gottesdienste unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts mehrheitlich für sinnvoll erachtet werden, haben sich die Mitglieder der pfarrlichen Gremien im Rahmen eines Stimmungsbilds zu den genannten Gottesdienstformen geäußert.

- Zur Feier von Sonntagsmessen unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“.

SINNVOLL

NICHT SINNVOLL

- Zur Feier von Wort-Gottes-Feiern unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“.

SINNVOLL

NICHT SINNVOLL

- Zur Feier von Wochentagsgottesdiensten unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“.

SINNVOLL

NICHT SINNVOLL

- Zur Feier von Gottesdiensten in Verbindung mit Bestattungen unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“.

SINNVOLL

NICHT SINNVOLL